

# **“STOPP den Läusen“**

## **Empfohlenes Vorgehen bei Läusebefall im Kindergarten**

***Wird im Kindergarten ein Kopflausbefall eines Kindes bemerkt oder vermutet,***

***so soll***

- ❖ das Kind diskret darauf aufmerksam gemacht werden, in der Folge engen Kopfkontakt mit den anderen Kindern zu vermeiden.
- ❖ die Gruppenpädagogin verstärkt aufmerksam sein, ob sich auch andere Kinder häufig am Kopf kratzen.
- ❖ den Eltern/Erziehungsberechtigten eine Information übergeben werden mit der Aufforderung, ihr Kind sorgfältig auf Kopflausbefall zu untersuchen und es bei bestätigtem Verdacht entsprechend zu behandeln.
- ❖ das Kind den Kindergarten erst wieder nach einer erfolgreichen Behandlung (Läusefreiheit) besuchen.
- ❖ bei aktuellem Läusebefall eines Kindes die Überprüfung auf Läuse und, wenn nötig, Behandlung auf alle Familienmitglieder und nahen Kontaktpersonen ausgedehnt werden.
- ❖ im Kindergarten ein gut sichtbarer Anschlag angebracht oder allen anderen Kindern des Kindergartens eine Mitteilung nach Hause mitgegeben werden, das die Eltern/Erziehungsberechtigten über das Auftreten von Läusen im Kindergarten informiert und sie auffordert, auch ihre Kinder sorgfältig auf Kopflausbefall zu untersuchen und gegebenenfalls zu behandeln.
- ❖ den Eltern das Merkblatt der Landessanitätsdirektion für Tirol „Stopp den Läusen“ zur Kenntnis gebracht werden. Aus diesem sind auch weitere Vorkehrungen, die zu Hause bzw. im Kindergarten zu treffen sind, zu entnehmen. Dieses Merkblatt steht im Internet unter [www.tirol.gv.at](http://www.tirol.gv.at), Abteilung Landessanitätsdirektion, Kindergarten-Vorsorgeprogramm.
- ❖ in Zweifelsfällen, wenn das Kind wiederkommt, eine schriftliche Bestätigung der Erziehungsberechtigten erbeten werden, dass sie das Kind genau nach Vorschrift mit namentlicher Angabe des Mittels behandelt haben und sich verpflichten, nach 8 – 10 Tagen noch eine Sicherheitsbehandlung durchzuführen.
- ❖ wenn es der Kindergartenleitung nötig erscheint, ein ärztliches Attest über „Läusefreiheit“ des Kindes verlangt werden.

## ***Chronischer Läusebefall***

Tritt wiederholter (mehr als zweimaliger) Läusebefall eines oder mehrerer Kinder des Kindergartens (einer Gruppe) innerhalb kurzer Zeit auf, sollte sich die Kindergartenleitung mit der Sprengelärztin/dem Sprengelarzt und/oder der Apotheke in Verbindung setzen und eine weitere sinnvolle Vorgangsweise besprechen. Die Gründe für Therapieversager sind hauptsächlich Anwendungsfehler oder seltener eine Resistenz der Läuse gegen das verwendete „Lausmittel“. In diesem Fall müsste das Präparat gewechselt werden.

Mittlerweile gibt es neue Präparate, gegen die noch keine Resistenzentwicklungen bekannt sind, (laut Sonderdruck „Arzt & Praxis“, Heft 928). Diese Mittel beinhalten den Wirkstoff Dimeticon, der kein chemisches Gift ist. Seine Wirkung beruht auf einem physikalischen Vorgang, bei dem die Läuse bedeckt und erstickt werden.

Fallweise könnte es auch hilfreich sein, wenn eine erfahrene Friseurin/ein erfahrener Friseur die Haare kontrolliert und dann die Kinder bzw. Eltern/Erziehungsberechtigten entsprechend informiert. Dafür anfallende Kosten müsste der Kindergartenerhalter übernehmen.

Empfehlenswert wäre in solchen Fällen auch eine Kontaktaufnahme mit den Schulen, (Direktion, KlassenlehrerIn), die ältere Geschwister besuchen.

## ***Notwendige Vorkehrungen im Kindergarten/zu Hause***

Sorgfältiges Absaugen der Böden, Teppiche, Polstermöbel, Garderoben, etc. inklusive entsprechender Entsorgung der Staubsäcke, primär zur Entfernung von Haaren. Erwachsene Läuse sind nach 2 Tagen ohne Blutnahrung nicht mehr befallsfähig.

Desinfektionsmittel oder Insektizidsprays sind nicht erforderlich, sie können im Gegenteil sogar eine ungünstige Wirkung auf Kinder haben.

Möglicherweise kontaminiertes Spielzeug ist sorgfältig mit Wasser und Seife zu reinigen.

## ***Empfohlene Vorbeugungsmaßnahmen im Kindergarten***

Bei Elternabenden sollte unbedingt über die häufige Läuseproblematik in Gemeinschaftseinrichtungen für Kinder und über die im Anlassfall empfohlenen Maßnahmen gesprochen werden, um das Thema zu enttabuisieren. Es könnte auch ein sogenannter „Läusetag“ eingeführt werden, an dem die KindergartenpädagogInnen mit Einverständnis der Eltern/Erziehungsberechtigten den Kindern von den Läusen erzählen und sie auf Läusebefall untersuchen dürfen.